

Entgelt- und Schulordnung für die Kreismusikschule Nordfriesland

Es wird nur die männliche Form geschrieben. Es gilt auch die weibliche Form.

§ 1 - Entgeltpflicht

1. Für die Teilnahme am Unterricht der Kreismusikschule Nordfriesland werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem für den angemeldeten Schüler erstmalig Unterricht eingerichtet wird. Sie endet mit dem Letzten des Monats, in dem der Schüler aus dem Unterricht ausscheidet (Ziff. 5.2, 5.3, 6.2, 8.2 der Schulordnung).
3. Ensembleunterricht und Chor sind entgeltfrei, sofern der Schüler Hauptfachschüler der Kreismusikschule ist.
4. Für die Anmeldung zum Unterricht der Kreismusikschule wird im Falle der Annahme ein einmaliges Anmeldeentgelt in Höhe von 8,00 € erhoben.
5. Schüler, für die das Entgelt mehr als drei Monate rückständig ist, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.
6. Kinder und Jugendliche im Sinne der Entgeltordnung sind Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst, freiwilligem sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahr befinden, werden hinsichtlich der zu entrichtenden Entgelte wie Jugendliche behandelt.

§ 2 - Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§ 3 - Fälligkeit

1. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Sie werden in 12 gleichen Monatsraten berechnet und jeweils zum Ersten des Monats fällig. Das Anmeldeentgelt wird mit dem Unterrichtsbeginn fällig.
2. Das Entgelt wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Zusammen mit der Anmeldung bittet die Kreismusikschule um eine Einzugsermächtigung. Der Zahler kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Abbuchung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Anmeldung bzw. Beginn des Unterrichts, spätestens jedoch zum 1. des folgenden Monats.

§ 4 - Unterrichtsformen und -entgelte

1. Bei Aufnahme des Unterrichts wird ein einmaliges Anmeldeentgelt von 8,- € erhoben.
2. Zur Sicherung des Unterrichtsangebotes bleibt es der Schulleitung der Kreismusikschule vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl die Unterrichtsdauer bei konstanter Höhe der Entgelte zu reduzieren oder zur Kostendeckung eine Umlage zu erheben.
3. Das Entgelt versteht sich als Jahresentgelt, welches in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist.
4. Die Kreismusikschule Nordfriesland bietet, soweit technisch möglich und pädagogisch sinnvoll, Unterricht auch in digitaler Form an.

A) Elementarunterricht für Kinder „Musik von Anfang an“				2025	2026	2027 - jährlich fortschreibend
Tarif	Unterrichtsform	Entgelt monatlich	Entgelt Jahr	Entgelt mtl. / Jahr	Entgelt mtl. / Jahr	Erhöhung Entgelt mtl. / Jahr
002	Musikzwerge (45 Min/W.) Musikal. Früherziehung, Musikmobil (60 Min/W.)	30 €	360,- €	32 € / 372 €	33 € / 396 €	+ 1 € / 12 €
Instrumentale Orientierungsangebote 30 Min / Woche						
003	Instrumentenkreisel	44 €	528,- €	46 € / 552 €	47 € / 564 €	+ 1 € / 12 €
004	Instrumentenkarussell	44 €	528,- €	46 € / 552 €	47 € / 564 €	+ 1 € / 12 €
B) Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche (§1 Abs. 6)						
Tarif	Unterrichtsform	Entgelt monatlich	Entgelt Jahr	Entgelt mtl. / Jahr	Entgelt mtl. / Jahr	Erhöhung Entgelt mtl. / Jahr
013	Gruppenunterricht ab 3 Personen					
	30 Minuten	41,- €	492,- €	43 € / 516 €	44 € / 528 €	+ 1 € / 12 €
	35 Minuten	46,- €	552,- €	48 € / 576 €	49 € / 588 €	+ 1 € / 12 €
	40 Minuten	51,- €	612,- €	53 € / 636 €	54 € / 648 €	+ 1 € / 12 €
	45 Minuten	56,- €	672,- €	58 € / 696 €	59 € / 708 €	+ 1 € / 12 €
	50 Minuten	61,- €	732,- €	63 € / 756 €	64 € / 768 €	+ 1 € / 12 €

012	Partnerunterricht mit 2 Personen					
	30 Minuten	54,- €	660,- €	58 € / 696 €	60 € / 720 €	+ 2 € / 24 €
	35 Minuten	62,- €	744,- €	65 € / 780 €	67 € / 804 €	+ 2 € / 24 €
	40 Minuten	69,- €	828,- €	72 € / 864 €	74 € / 888 €	+ 2 € / 24 €
	45 Minuten	76,- €	912,- €	79 € / 948 €	82 € / 984 €	+ 3 € / 36 €
	50 Minuten	83,- €	996,- €	86 € / 1.032 €	88 € / 1.056 €	+ 2 € / 24 €
021	Talentlinie - Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche (Dieser Tarif kann nicht gewählt werden. Er wird durch Vorschlag der Fachlehrkraft und nach einer Prüfung erworben.)					
	35 Minuten	76,- €	912,- €	79 € / 948 €	81 € / 972 €	+ 2 € / 24 €
	40 Minuten	81,- €	972,- €	84 € / 1.008 €	87 € / 1.044 €	+ 3 € / 36 €
	45 Minuten	86,- €	1.032,- €	89 € / 1.068 €	91 € / 1.092 €	+ 2 € / 24 €
040	Einzelunterricht					
	25 Minuten	79,- €	948,- €	84 € / 1.008 €	86 € / 1.032 €	+ 2 € / 24 €
	30 Minuten	89,- €	1.068,- €	94 € / 1.128 €	96 € / 1.152 €	+ 2 € / 24 €
	35 Minuten	99,- €	1.188,- €	103 € / 1.236 €	105 € / 1.260 €	+ 2 € / 24 €
	40 Minuten	109,- €	1.308,- €	113 € / 1.356 €	115 € / 1.380 €	+ 2 € / 24 €
	45 Minuten	119,- €	1.428,- €	123 € / 1.476 €	125 € / 1.500 €	+ 2 € / 24 €
	50 Minuten	129,- €	1.548,- €	133 € / 1.595 €	135 € / 1.620 €	+ 2 € / 24 €

030	Ensemblespiel	23,- €	276,- €	24,- €	25 € / 300 €	+ 1 € / 12 €
für Erwachsene						
130	Ensemblespiel	34,- €	408,- €	38,- €	40 € / 480 €	+ 2 € / 24 €
131	Collegium musicum	15,- €	180,- €	16,- €	17 € / 204 €	+ 1 € / 12 €
E) Sondertarif						
Tarif	Unterrichtsform					
151	Die Leitung der Kreismusikschule Nordfriesland ist berechtigt, mit Institutionen, Vereinen, Verbänden und Gruppen von Einzelpersonen, für gezielte und befristete Unterrichtsformen Einzelverträge abzuschließen. Entgelte auf Anfrage Individuelle und neue Angebote Die Leitung der Kreismusikschule Nordfriesland ist berechtigt individuelle bzw. neue Angebote zu erstellen, die zur Zeit nicht in der Entgeltordnung berücksichtigt werden. Diese Angebote sollen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen. Treffpunktangebote Entgelte für Treffpunktangebote werden von der Schulleitung festgelegt. Die dabei erhobenen Entgelte sollen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen					

Hinweis: Das Unterrichtsentgelt ist pro Person zu zahlen.

§ 5 - Erhöhung der Entgelte

Das Entgelt kann durch Beschluss des Kuratoriums der Stiftung Nordfriesland zwecks Deckung der Kosten der Kreismusikschule erhöht werden. Der Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, ist in dem Fall berechtigt, innerhalb eines Monats zum nächsten 1. zu kündigen.

§ 6 - Ermäßigung, Erlass

- Geschwisterermäßigungen werden in folgenden Stufen gewährt:
 Stufe 1: 10 % des vollen Entgeltes für das 2. Kind
 Stufe 2: 20 % des vollen Entgeltes für das 3. Kind
 Stufe 3: 40 % des vollen Entgeltes für das 4. Kind
 Stufe 4: 60 % des vollen Entgeltes für jedes weitere Kind
- Ermäßigt wird jeweils der niedrigste Satz.
- Für außerhalb des Kreises Nordfriesland wohnende Schüler wird keine Ermäßigung gewährt, es sei denn, der Schul-, Ausbildungs- oder Berufsort liegt in Nordfriesland.
- Mehrfächerermäßigung wird nicht gewährt.
- Chorschul- und Ensembleentgelte werden nicht ermäßigt.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist die Musikschulleitung ermächtigt, innerhalb einzelner Tarifstufen Sonderkonditionen zu gewähren.

§ 7 – Unterrichtsleistungen

- Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden bleiben grundsätzlich - auch bei Entschuldigung - entgeltpflichtig. Die Lehrkräfte der Kreismusikschule sind nicht verpflichtet, in diesen Fällen ein Ersatzangebot zu stellen. Im Falle eines mehr als zwoöchigen Fernbleibens vom Unterricht kann die Schulleitung auf begründeten Antrag hin ab der 3. Woche - im Falle einer Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes sofort - den Schüler vom Unterricht beurlauben.
- Die Kreismusikschule Nordfriesland garantiert bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr dafür, dass in diesem Zeitraum mindestens 36 Unterrichtseinheiten erteilt werden. Wird diese Zahl aus Gründen unterschritten, welche die Schule zu vertreten hat (Erkrankung des Lehrers etc.), wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahres (spätestens jedoch zum 31.1. des Folgejahres) jeweils 1/36 des Jahresentgeltes für jede Stunde erstattet, um welche die Garantiestundenzahl unterschritten wurde.
- Nicht als Ausfallstunden zählen die Stunden, die z. B. aufgrund von Klassenvorspielen ausfallen.
- Bei Beendigung oder Aufnahme des Unterrichts im laufenden Schuljahr gilt die Garantiestundenzahl nicht.
- Als Ausfallstunde zählt es nicht, wenn ein Schüler eine ihm angebotene Unterrichtseinheit aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht wahrnimmt.

§ 8 - Leihgebühr für Musikinstrumente

Die monatliche Leihgebühr für Instrumente der Geschäftsstelle Husum beträgt:

im 1. Ausleihjahr: 10,00 €

im 2. Ausleihjahr: 15,00 €

Die Leihgebühr ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird bei Einzugsermächtigung für das Entgelt automatisch eingezogen (Husum). Die Kreismusikschule ist berechtigt, die verliehenen Instrumente bei Bedarf zurückzufordern. Es besteht kein Anspruch darauf, die Instrumente mit nach Hause zu nehmen.

Die Leihgebühr der Instrumente der Bezirksstellen Sylt und Föhr wird durch den jeweiligen Förderverein bestimmt und eingezogen.

§ 9 – Inkrafttreten

Die geänderte Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Schulordnung - der Kreismusikschule Nordfriesland

1. Aufgabe

Aufgabe der Kreismusikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, zu fördern und in Einzelfällen auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Die Kreismusikschule ergänzt die musikalische Arbeit der allgemeinbildenden Schulen.

2. Aufbau

Die Ausbildung an der Kreismusikschule geschieht in Anlehnung an den Stufenplan des Verbandes deutscher Musikschulen.

3. Schuljahr

3.1 Das Geschäftsjahr der Kreismusikschule beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

3.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein für öffentlich-allgemeinbildende Schulen gilt auch für die Kreismusikschule.

4. Anmeldungen

4.1 Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Kreismusikschule zu richten, zur Anmeldung gehört die Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4.2 Anmeldungen sind jederzeit möglich. Eingang der Anmeldung und Unterrichtsbeginn werden jeweils bestätigt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bestimmte Lehrkraftwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Auch hierauf besteht kein Anspruch.

4.3 Durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters werden die Schulordnung und die Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung anerkannt.

5. Kündigungen

5.1 Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind an die Kreismusikschule zu richten. Sie werden erst bei Zugang in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule rechtswirksam. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Kündigung durch den gesetzlichen Vertreter erforderlich. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.

5.2 Kündigungen des laufenden Unterrichts sowie der Ensembles und des Chores sind nur zum 30.04. und 31.10. möglich. Sie müssen der Kreismusikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugehen. Bei dem Unterrichtsvertrag handelt es sich um einen unbefristeten Vertrag. In begründeten Einzelfällen kann die Leitung der Kreismusikschule Ausnahmen zulassen.

5.3 Der Kurs „Musikalische Früherziehung“ dauert 2 Jahre. Eine Kündigung ist nur innerhalb der ersten 6 Monate (Probezeit) jeweils zum Monatsende möglich. Die Kursdauer der Instrumentalen Orientierungsangebote und der Musikzwerge beträgt ca. 6 bzw. 12 Monate (Info in der Geschäftsstelle). Eine Kündigung ist nur innerhalb der ersten 6 Wochen (Probezeit) jeweils zum Monatsende möglich.

6. Unterrichtserteilung

6.1 Zur Vermeidung weiter Anfahrtswege sind die Unterrichtsstätten über das Kreisgebiet verteilt. Nach Möglichkeit werden die Wünsche um Unterricht an einer bestimmten Unterrichtsstätte erfüllt. Jedoch kann ein Anspruch darauf nicht erhoben werden.

6.2 Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht

führen; über diesen entscheidet die Schulleitung der Kreismusikschule in Absprache mit dem Fachlehrer.

7. Auftreten in der Öffentlichkeit

Öffentliches Auftreten der Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft bzw. der Schulleitung.

8. Leistungen

8.1 Der Unterricht richtet sich nach den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen.

8.2 Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Fachlehrer und den Eltern jederzeit von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

9. Ensemblefächer

Ensemblespiel ist ein wesentlicher Bestandteil der Musikschularbeit. Über die Teilnahme im Einzelnen entscheidet der Fachlehrer.

10. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

11. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

12. Haftung

Unfallschutz für die Schüler wird im Rahmen des gesetzlichen Schülerunfallschadensausgleiches gewährt. Weitergehende Ansprüche gegen den Schulträger können nicht erhoben werden.

Die Schulordnung wurde vom Kuratorium der Stiftung Nordfriesland am 18. November 2022 beschlossen und tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Kreismusikschule Nordfriesland

Geschäftsstelle Festland

Schloss vor Husum, König-Friedrich V.-Allee
25813 Husum

Kreismusikschule@nordfriesland.de

Tel.: 04841 / 8973-123

Fax: 04841 / 8973-120

Bürozeiten

Mo-Fr: 9:30 - 12:00 Uhr / Mo, Di, Do: 14:00 - 16:00 Uhr

Bezirksstelle Sylt

Maybachstraße 7, 25980 Sylt / Westerland

Kreismusikschule-Sylt@nordfriesland.de

Tel./Fax: 04651 / 17 55

Bürozeiten

Mo, Mi: 10:00 - 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

Bezirksstelle Niebüll

Kreismusikschule-Sylt@nordfriesland.de

Tel.: 04661/

Bürozeiten nach Vereinbarung

Bezirksstelle Föhr

Feldstraße 36, 25938 Wyk auf Föhr

Kreismusikschule-Foehr@nordfriesland.de

Tel.: 04681 / 86 06

Fax: 04681 / 74 16 50

Bürozeiten

Mo, Di, Do: 10:00 - 12:30 Uhr / Mo, Do: 15:00 - 17:00 Uhr